

Köln, 21. März 2012

## **Bundesregierung will die Nutzung von Arbeitszeitkonten stärker unterstützen – Förderung der betrieblichen Altersversorgung muss ebenfalls weiter forciert werden**

Der **Deutsche bAV Service** beobachtet seit einiger Zeit, dass – trotz geringer werdender gesetzlicher Rentenkassen – bei zahlreichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Unternehmen die betriebliche Altersversorgung eine geringere Rolle spielt als der Wunsch nach vorzeitigem Ruhestand oder flexiblen Arbeitszeitmodellen. Jedoch führt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen diese langfristigen Zeitwertkonten für Ihre Belegschaft, um Arbeitszeitguthaben mit dem Ziel einer längeren Freistellung aufzubauen.

Nach den Angaben der Bundesregierung sollen demnächst Unterstützungsmaßnahmen für kleinere und mittlere Unternehmen ausgelotet werden, damit mehr Arbeitnehmer effiziente Zeitwertkontenmodelle nutzen können, wenn sie genügend Arbeitszeit und Arbeitsentgelt angesammelt haben. Vor diesem Hintergrund wird von der Regierung bedauert, dass Arbeitszeitguthaben nicht verstärkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. für die Pflege von Angehörigen eingesetzt werden. Die beschriebenen Regierungsäußerungen basieren auf dem aktuell im März 2012 erschienenen Bericht der Bundesregierung nach § 7g Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) über die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 (sog. „Flexi II“-Gesetz (BGBl. I. S. 2940)).

Der **Deutsche bAV Service** stellt zudem tagtäglich fest, dass den Unternehmern in Deutschland die juristische Tragweite der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung nicht deutlich gemacht wird. Auf die für ihre Belegschaft umsichtig handelnden und verantwortungsvollen Unternehmer warten immense Fallstricke, sofern nicht im Vorfeld hinreichend über die Vor- und Nachteile der betrieblichen Altersversorgung aufgeklärt wird.

Im Rahmen von Beratungsvorgängen zur betrieblichen Altersversorgung ist grundsätzlich eine strikte Kompetenzverteilung zwischen juristisch fundierter Rechtsberatung und produktorientierter Fachberatung zu wahren. Nur so können die verantwortlich handelnden Unternehmer in Deutschland vor entsprechenden Haftungsgefahren bei der Einrichtung von betrieblichen Versorgungswerken geschützt werden.

Der **Deutsche bAV Service** ([www.deutscher-bav-service.de](http://www.deutscher-bav-service.de)) koordiniert vor diesem Hintergrund eine umfassende rechtssichere Beratung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsräte und Berater und garantiert den genannten Gruppen einhergehend hohe Kompetenz, Professionalität und standardisierte Abläufe in den rechtlichen Beratungsfeldern der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen.

**Ende**

---

**Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:**

**Deutscher bAV Service** c/o Kenston Services GmbH  
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln  
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50  
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

**Ansprechpartnerin:** Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«  
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.